

# Wirtschaftsverbände wollen mehr Flexibilität für Grenzgänger

**Homeoffice** Grenzgänger können dank Verlängerung der Sonderregelung noch bis Ende Jahr im Homeoffice arbeiten. Für die Zeit danach wünschen sich die Wirtschaftsverbände einen nahtlosen Übergang zu einer neuen, gelockerten Regelung.

VON TATJANA BÜCHEL

Die durch die Coronapandemie eingeführte Sonderregelung zum Homeoffice für Grenzgängerinnen und Grenzgänger wäre eigentlich per Ende Juni ausgelaufen. Eigentlich. Denn am Montag gab die AHV in ihrem Newsletter überraschend bekannt, dass Pendler, die in ihrem Wohnstaat im Homeoffice arbeiten, bis zum 31. Dezember 2022 in Liechtenstein versichert bleiben - egal, wie viel Prozent sie von zu Hause aus arbeiten.

Denn gemäss regulärer EU-Vorgabe müsste der Wohnsitzstaat für die Sozialversicherung jener Grenzgänger aus der EU und Schweiz aufkommen, die mehr als 25 Prozent ihrer Tätigkeit im Homeoffice verrichten. Für EU-Bürger und Drittstaatenangehörige, die in der Schweiz wohnen und in Liechtenstein arbeiten, sind die Vorgaben noch strenger. Sie müssen jede einzelne Stunde, die sie

im Homeoffice arbeiten, mit den Schweizer Sozialversicherungen abrechnen.

## EU-Lösung braucht Zeit

Dass die Sonderregelung verlängert wurde, lässt aber nicht nur die Arbeitnehmenden aufatmen, sondern auch die Wirtschaftsverbände im Land. Für die nächsten sechs Monate ist damit eine flexible Lösung gesichert. Denn, wenn es im Herbst zu einer erneuten Infektionswelle kommen sollte, wäre ein unkomplizierter Wechsel ins Homeoffice laut Simon Tribelhorn, Geschäftsführer des Liechtensteinischen Bankenverbands, dank der Sonderregelung weiterhin möglich. Und auch Brigitte Haas, Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), wünscht sich ein solch unkompliziertes Vorgehen. Sollten im Winter wieder Schutzmassnahmen nötig sein, die über das laufende Jahr hinausgehen, hofft sie, «dass die Behörden weiterhin so pragmatisch agieren und die Sonderregelung erneut verlängern».

Denn mit einer Anpassung der eigentlichen EU-Vorgabe bezüglich Sozialversicherung von Grenzgängern ist bis Ende Jahr kaum zu rechnen. Zu viele Faktoren spielen hier eine Rolle. «Das Thema ist sehr komplex und es stellen sich viele Fragen aus dem Sozialversicherungs-, Steuer- und nicht zuletzt aus dem Arbeitsrecht», wie Tribelhorn betont. Des-



Grenzgänger profitieren noch bis Ende Jahr von der pandemiebedingten Sonderregelung. Wie es danach weitergeht, ist noch unklar. (Symbolfoto: M. Zanghellini)

halb werde die Ausarbeitung einer nachhaltigen Lösung, die von allen Verhandlungspartnern mitgetragen wird, wohl einige Zeit in Anspruch nehmen.

## Nahtloser Übergang gewünscht

Dass es aber eine neue Homeoffice-Regelung für Grenzgänger braucht, darin sind sich die LIHK und der Bankenverband einig. Ideal wäre es gemäss Haas, wenn eine neue EU-weite Lösung zu Papier gebracht wird, bevor die Sonderregelung aufgehoben wird - ein nahtloser Übergang also. Und auch der Bankenverband würde es begrüssen, «wenn wir nicht zurück zu der eigentlichen Regelung müssen».

Jedoch sehen die Wirtschaftsverbände die künftige Lösung nicht darin, den Grenzgängern die Arbeit im

Homeoffice uneingeschränkt zu ermöglichen, wie es nun mit der Sonderregelung der Fall ist. Eine klare Vorgabe sei durchaus zu begrüssen, die Obergrenze von 25 Prozent müsse aber ausgeweitet werden - und auch für EU-Bürger und Drittstaatenangehörige, die in der Schweiz wohnen und in Liechtenstein arbeiten, gelten. Die LIHK spricht sich daher für eine Lösung aus, bei der Zupendler bis zu 40 Prozent im Homeoffice arbeiten können und dabei in Liechtenstein versichert bleiben. Ein Grenzwert, mit dem auch der Bankenverband liebäugelt: «Mit der Ausweitung der Wesentlichkeitsregel auf mindestens 40 Prozent sehen wir uns in der Lage, unseren Mitarbeitenden zeitgemässere und flexiblere Arbeitsformen anbieten zu können.»